

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle an der Darmkrebsfrüherkennung
beteiligten Ärzte – nach Krebsfrüherken-
nungsrichtlinie

Der Vorstand
Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

11. Januar 2018

Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, dass eine Anlage 1 zum Strukturvertrag gemäß § 73a SGB V zur Weiterentwicklung der Strukturen zur frühzeitigen Behandlung von Krankheiten („Frühbehandlungsstrukturvertrag“) zur Darmkrebsfrüherkennung mit der AOK Nordost geschlossen wurde.

Der Vertrag ermöglicht es den Versicherten der AOK Nordost, die gesetzlichen Leistungen zur Darmkrebsvorsorge bereits 10 Jahre vor den bestehenden Altersgrenzen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie in Anspruch zu nehmen.

Männer können die erste präventive Koloskopie bereits ab dem Alter von 40 Jahren in Anspruch nehmen und Frauen ab dem Alter von 45 Jahren. Im Übrigen bleiben die Leistungen der Krebsfrüherkennungsrichtlinie unberührt.

Die Leistungen werden analog der Gebührensnummern 01737, 01738, 01740, 01741, 01742 und 01743 des EBM **außerhalb der MGV** vergütet.

Hierzu sind folgende Symbolnummern in der Abrechnung anzusetzen:

EBM		SNR
01737	Ausgabe und Weiterleitung eines Stuhlprobenentnahmesystems inkl. Beratung	99737
01738**	Automatisierte quantitative immunologische Bestimmung von okkultem Blut im Stuhl (iFOBT)	99738
01740*	Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms	99740
01741**	Koloskopischer Komplex	99741
01742**	Zuschlag zur 01741	99742
01743	Histologie bei Früherkennungskoloskopie	99743

* Bitte beachten Sie, dass in der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie geregelt ist, dass die Gebührenordnungsposition 01740 (Beratung zur Früherkennung des kolorektalen Karzinoms) nur einmal im Leben eines Patienten abgerechnet werden kann.

**Genehmigungspflichtige Leistung

**Neuer Vertrag
zur Darmkrebs-
früherkennung
für Versicherte
der AOK NO**

**Darmkrebsvor-
sorge ab dem
Alter von 40 Jah-
ren**

**Neue Symbolnum-
mern**

**Leistungen
analog der
Gebührensnummern
01737, 01738,
01740, 01741,
01742 und 01743
des EBM**

Die Abrechnungs- und Genehmigungsvoraussetzungen entsprechen denen der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie bzw. dem EBM.

Bitte beachten Sie, dass die Leistungen des Vertrages nur von Berliner Ärzten/Laboren gegenüber der KV Berlin abgerechnet werden kann.

Der Vertrag kann auf der Homepage der KV Berlin www.kvberlin.de unter Verträge und Recht » *Frühbehandlungsstrukturvertrag* » *Vertrag über Maßnahmen zur Darmkrebsfrüherkennung* eingesehen werden.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

**Abrechnungs- u.
Genehmigungsvoraussetzungen**

☎ 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende



Dr. med. Burkhard Ruppert
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Günter Scherer
Vorstandsmitglied